

Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft

Wir als Agrarausschuß im Landjugendverband Schleswig-Holstein bedanken uns, an einer Stellungnahme zur Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) aus Schleswig-Holsteinischer Landgesellschaft (SHL), Wohnungsbaugesellschaft (WOBAU) und der Treuhandstelle für Landbeschaffung (TfL) mitwirken zu dürfen.

Ob eine Notwendigkeit für eine Gründung dieser Gesellschaft besteht, entzieht sich unserer Beurteilung. Generell sind wir als Jugend im ländlichen Raum jedoch offen für neue Gedankengänge zum Wohle der Landwirtschaft und der Landesentwicklung in Schleswig-Holstein. Gegen Synergieeffekte und bessere Effizienz ist ebenfalls nichts einzuwenden. Wir befürchten jedoch, daß eine Zusammenlegung der oben genannten Einzelgesellschaften eine Verschiebung zu Ungunsten der Tätigkeitsbereiche der SHL - Siedlungsaufgaben, Agrarstrukturverbesserungen sowie Landesentwicklung - stattfinden könnte. Somit würden die Geschäftsfelder der SHL, besonders Landverwaltung, Landtausch, Gemeindeentwicklung, Umweltplanung, Unterstützung baulicher Maßnahmen in Altgebäuden, sowie des Baus landwirtschaftlicher Betriebsgebäude, Vertragsnaturschutz im Auftrage des Umweltministeriums usw., nicht mehr voll ausgeschöpft.

Dieser Gedankengang ist besonders in Zeiten der Wohnungsknappheit nicht abwegig, denn das neue Bundeswohnungsbauförderungsgesetz bürdet den landwirtschaftlichen Betrieben ebenfalls Lasten zugunsten der Wohnungs- und Gewerbeentwicklung in den Gemeinden auf. Hier wirkt noch die Landgesellschaft in ihrem Rahmen ausgleichend.

Solange eine Mittelabwanderung sowie eine Verschlechterung hinsichtlich der Gewichtung der SHL nicht ausgeschlossen sind, lehnen wir als Agrarausschuß der Landjugend jegliche Zusammenlegung von SHL, WOBAU und TfL ab.